

Stellungnahme zu

Kindertagesstättenbedarfsplanung DS-Nr. 21-26/1411

- 9
1. (zu S. ~~13~~) Wann ist mit der Grundsatzbeschlussvorlage zu rechnen?
 2. (zu S.11) Gibt es das Vorhaben der Stadt Friedberg, die Potentialfläche für den Bau einer Kita in Bauernheim zu erwerben? In welchem Stand befindet sich das Vorhaben? Wann könnte ein Bebauungsplan aufgestellt werden?
 3. (zu S.11) Wenn hier beschrieben ist, dass die Voraussetzung für den sinnvollen Betrieb einer Kita eine mindestens viergruppige Einrichtung sei, dann ist an dieser Stelle gleichzeitig festzustellen,
 - dass es in Friedberg auch eine 2gruppige Kita gibt

Rappelkiste Dorheim	45		45	2 Gr.
---------------------	----	--	----	-------

- dass in Friedberg bereits 5 dreigruppige Kitas existieren (S3+4):

Name	Ü3	U3	Ges.Kinder	Gruppen
Kettelerstr.	68		68	3
Mäuseburg Ock.	39	8	47	3
Tintenklecks	65		65	3
Villa Kunterbunt	25	19	44	3
Kinderhaus	20	17	37	3

- dass auch die vier- oder fünfgruppigen Kitas unter 100 Kindern bemerkenswert unterschiedliche Belegungszahlen haben:

Name	Ü3	U3	Ges.Kinder	Gruppen
Bunte 11 Ossenheim	52	20	72	4-5
Regenbogen Brbr	78	12	90	4-5
Villa Winzig		44	44	4
Jakobus Ockst.	71	7	78	4

Besonders die Überlegung, in Dorheim eine 3. Kita zu planen oder zu genehmigen (S.9) , wirft weitere Fragen auf.

4. Der angebliche Nachteile bei einer Errichtung auch einer 4gruppigen Kita in Bauernheim,

- dass „Eltern aus anderen Stadtteilen zur Erfüllung ihres Rechtsanspruches auf die Kita-Plätze in Bauernheim zu verweisen wären“, betrifft seit Jahren einen Großteil von Eltern aus vielen verschiedenen Stadtteilen, denn es ist bereits so, dass Platzangebote oft nicht wohnortnah sind, besonders wenn die Familie aus einem Ortsteil stammt
- und hier wird ein Nachteil für Eltern benannt, welcher seit vielen Jahrzehnten vor allem die Bauernheimer Eltern selbst betrifft, denn sie werden zur Erfüllung ihres Rechtsanspruchs auf Kita-Plätze im ganzen Stadtgebiet Friedberg verwiesen,
- und es stellt sich gerade heraus, dass die Kinder, welche die Kita am Campus besuchen, überwiegend nicht fußläufig ihre Einrichtung erreichen und aus sehr verschiedenen Richtungen mit den PKWs privat angefahren werden, damit der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann.

Insofern sollte dieses Argument nicht einseitig dann verwendet werden, wenn es um die Planung einer Einrichtung in Bauernheim geht.

5. Positiv aufgefallen ist folgendes:

- (S.11) die Bedarfsquote für U3-Kinder wurde von 35% aus dem Jahr 2023 nun auf 55% im Jahr 2025 hochgestuft. Diese Tendenz wird weiter zunehmen.
- Einige völlig übertriebene und unrichtige Argumente gegen eine Kita-Einrichtung in Bauernheim aus der Bedarfsplanung von 2023 wurden nun weggelassen:
 - Fahrkinder nach Bauernheim würden ihre späteren GS-Mitschüler nicht kennenlernen (Bauernheimer und Dorheimer besuchen die gleiche GS)
 - eine Zusammenarbeit zwischen Kita-Erzieherinnen und Lehrerinnen sei schwer zu realisieren (praxisferne Einschätzung)
 - ... die Vorlaufkurse könnten nur in der GS Dorheim stattfinden (praxisferne Fehleinschätzung)